



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 339/13

**Sachbearbeitung:**

Bauer, Daniel

**Datum:**

27.09.2013

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

17.10.2013  
06.11.2013

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

BP Asperger Straße Nr. 012/12  
- Beschluss über die Aufhebung eines eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens

**Bezug SEK:**

Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

**Bezug:**

VORL.NR. 581/11, Aufstellungsbeschluss

**Anlagen:**

1 Aufhebungsbeschluss vom 27.09.2013

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den BP „Asperger Straße“ Nr. 012/02 wird beschlossen.
- II. Ziel der Aufhebung ist, das Bebauungsplanverfahren einzustellen, da eine planungsrechtliche Steuerung nicht mehr erforderlich ist.



**Sachverhalt/Begründung:**

**Ausgangssituation**

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Innenstadt von Ludwigsburg. Es ist überwiegend geprägt durch eine lockere Blockrandbebauung. Der Blockinnenbereich ist mit Ausnahme eines Gewerbebetriebes und zweier Wohngebäude bisher von Bebauung freigehalten. Durch diese Bebauung wird der Innenbereich in zwei kleinere Blöcke aufgeteilt, die sich durch größere, zusammenhängende Grünflächen auszeichnen.

Zum Aufstellungszeitpunkt lag eine formlose Anfrage vor im betreffenden Plangebiet in 2. Reihe ein Praxis- und Wohngebäude mit Tiefgarage zu errichten, welches die bestehende Qualität der durchgrünter Freiflächen beeinträchtigen würde.

Die **Aufstellung** des BP „Asperger Straße“ Nr. 012/12 wurde am 15.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen.

**Ziel der Planung** war es, die vorhandene Struktur und die Freiflächen im Blockinnenbereich zu sichern, um einer möglichen Wohnqualitätsminderung durch eine Nachverdichtung entgegenzuwirken.

### **Gründe für die Aufhebung**

Zwischenzeitlich wurde mit dem Bauherrn und der Verwaltung in Abstimmung mit den gemeinderätlichen Gremien eine einvernehmliche Lösung für das Bauvorhaben gefunden. Das Vorhaben wird nach § 34 Abs. 2 BauGB beurteilt, die Hochbaumaßnahme fügt sich unter Beachtung der Umgebungsbebauung ein.

Eine planungsrechtliche Steuerung in Form eines Bebauungsplanes ist nicht weiter erforderlich, da eine weitere Überbauung aufgrund der bestehenden Grundstückszuschnitte nicht möglich ist und die weitere Entwicklung mit § 34 BauGB gesteuert werden kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben, das Verfahren somit formell beendet.

**Unterschrift:**

**Martin Kurt**

**Verteiler: DI, DII, DIII, 60**